

Gültig ab 01.01.2023 (alle Beträge in CHF)

Anhang Personalreglement

1. Ämterklassifikation (§ 40)

Gemeindeverwalter/in	Lohnklasse	13 – 10
Verwaltungsangestellte/r	Lohnklasse	18 – 14
Gemeindeangestellte/r Aussendienst	Lohnklasse	21 – 18
Gemeindeangestellte/r Innendienst	Lohnklasse	21 – 18

Aktuell

2. Vergütungen und Entschädigungen (§ 56)

Es gelten folgende Ansätze:

a. Gemeinderat

Gemeindepräsident/in	Brutto Jahrespauschale	9'000.–
Vizepräsident/in	Brutto Jahrespauschale	5'000.–
Gemeinderat/-rätin	Brutto Jahrespauschale	4'500.–
Sitzungsgeld	pro Sitzung	50.–

Antrag

2. Vergütungen und Entschädigungen (§ 56)

Es gelten folgende Ansätze:

a. Gemeinderat

Gemeindepräsident/in	Brutto Jahrespauschale	12'000.–
Vizepräsident/in	Brutto Jahrespauschale	8'000.–
Gemeinderat/-rätin	Brutto Jahrespauschale	7'500.–
Sitzungsgeld	pro Sitzung, extern	50.–
Gemeinderatssitzungen /	Jahrespauschale	1'500.–
Einwohnergemeindeversammlungen		

b. Übrige Behörden oder Kommissionen

Sitzungsgeld	pro Sitzung	50.–
Taggeld für Kurse, Tagungen etc.	½ Tag	100.–
	1 Tag	180.–
Zuschlag Präsident/in	pro Sitzung	50.–

Der Zuschlag für das Präsidium wird ausgerichtet, wenn für die Vorbereitung von Sitzungen ein entsprechender zeitlicher Aufwand nötig ist.

Zuschlag Aktuar/in *pro Sitzung* 30.–

Der Zuschlag für das Aktuarat wird ausgerichtet, wenn ein schriftliches Protokoll zu verfassen ist. Darin ist der Aufwand für PC, Toner, Farbpatronen, Papier usw. enthalten.

c. Wahlbüro

Mitglieder *pro Stunde* 32.–

Präsident/in (zusätzlich) *pro Wahlwochenende* 40.–

d. Stundenlohn für Gemeindetätigkeiten

inkl. 13. Monatslohn und

Ferienentschädigung *pro Stunde* 32.–

e. Auto

Km-Entschädigung *pro km* –.80

In den Sitzungs- und Taggeldentschädigungen sind Parkgebühren bis CHF 15.– enthalten.

f. Beiträge an Mahlzeiten sind in der Tagesentschädigung enthalten

Genehmigt von der Einwohnergemeindeversammlung am 22.06.2022.

Die Präsidentin:
Charlotte Gaugler

Die Schreiberin:
Christine Wagner